

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Ersatzkasse) in Hamburg

Erscheint wöchentlich, Sonnabend. Monatsbezugspreis 0,50 Goldmark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befendinderhof 57, 4. St.

Anzeigen: Für die dreispaltige Petitzeile oder deren Raum 0,30 Goldmark, für Versammlungsanzeigen 0,20 Goldmark pro Zeile.

Die Verbilligung der Produktion.

Arbeitszeitverlängerung und Lohnkürzung erfolgen im Namen der Verbilligung der Produktion. Gegenüber diesem Lösungswort müssen alle andern Argumente schweigen. Gelingt es den Unternehmern, vollends den „Beweis zu erbringen“, daß die Produktion und die auf den einzelnen Arbeiter entfallende Kopfquote zurückgegangen ist, so haben sie den Prozeß gewonnen. Sie haben Zahlen an der Hand, und der Gegenbeweis, daß die Produktion vielleicht überhaupt nicht gesunken ist oder aber der Rückgang aus andern Gründen als mangelnder Arbeitsintensität erfolgte, ist schwer zu erbringen. Und dennoch steht die Sache ganz anders, als die Unternehmer und ihre Presse der öffentlichen Meinung Tag für Tag einschärfen wollen.

Der volkswirtschaftliche Sinn der Verbilligung.

Die Verbilligung der Produktion muß dem Zweck dienen, die Warenpreise mit dem Einkommen in Einklang zu bringen; sind doch die Waren infolge der mangelnden Kaufkraft der verarmten Völker unvertäuflich. Die Preise der Industrieprodukte müssen noch besonders mit Hinsicht auf die Agrarkrise der großen Agrarländer (Vereinigte Staaten, Rußland, zum Teil auch Deutschland) gesenkt werden, um das Mißverhältnis zwischen Industrie- und Agrarpreisen aufzuheben und die Kaufkraft der landwirtschaftlichen Bevölkerung zu steigern. Damit dient die Verbilligung der Produktion der Steigerung des Beschäftigungsgrades, der Verminderung der Arbeitslosigkeit. Dann aber ist die Verbilligung der Produktion notwendig, um konkurrenzfähig auf dem Weltmarkt zu bleiben. Wenn ein Land, zum Beispiel England, die Schweiz oder Österreich, auf die Ausfuhr besonders angewiesen ist, vollends aber, wenn es, wie Deutschland, Reparationen zahlen muß, wie schließlich nur durch vermehrten Export möglich ist, so wird diesem eine Steigerung seiner Konkurrenzfähigkeit noch mehr not tun. Aus all dem ergibt sich die Notwendigkeit der verbilligten Produktion. Die angeführten Momente schließen jedoch bereits die Antwort darauf ein, welche Mittel zur Verbilligung der Produktion am wenigsten geeignet sind. Das Kaufkraftargument spricht gegen die Lohnverkürzung als Mittel zur Produktionsverbilligung, da diese die für den Kauf bereitstehenden Einkommen schmälert. Die Konkurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkt bezieht sich auf den Vergleich mit der Produktion anderer Staaten und spricht daher gegen die Arbeitszeitverlängerung. Wurde doch die Verkürzung der Arbeitszeit in allen modernen Industrieländern gleichzeitig und in gleichem Maß vorgenommen, und wenn ein einzelnes Land durch Arbeitszeitverlängerung einen Vorsprung gewinnen möchte, so müssen ihm die andern Länder auf diesem Weg folgen, um den Vorsprung wettzumachen. Auch ist nicht anzunehmen, daß ein deutscher Schleudereport für die Zahlung der Reparationschulden gebildet werden wird. Wir sehen doch, daß selbst heute, wo von einem Schleudereport Deutschlands nicht geredet werden kann, ja im Gegenteil die deutschen Exportpreise vielfach über den Weltmarktpreis liegen, die während der Inflationszeit in vielen Ländern gegen Deutschland errichteten Dumpingzölle noch weiter bestehen. Was endlich den Beschäftigungsgrad beziehungsweise die Arbeitslosigkeit anbelangt, so ist diesbezüglich in erster Linie die Stabilisierung der Preise, das heißt deren Beständigkeit anzustreben, was die kommenden Krisen am meisten verhüten kann. Und diese Bestrebung muß der fortwährenden Verbilligung Schranken setzen.

Der Rückgang der Produktion.

Die Produktionsverbilligung bedeutet, daß die auf die Einheit einer Ware entfallenden Produktionskosten geringer werden. Dies ist unter Umständen auch ohne Steigerung der Produktion zu erreichen, und in der Tat erfolgte während der Weltwirtschaftskrise die Verbilligung der Produktion durch Lohnherabsetzungen und andere Methoden mit gleichzeitiger Einschränkung der Produktion. Die Krise wurde durch eine „Hungertur“ saniert, die maßloses Elend auf der einen Seite, große Profite (denn die Profite waren bei dieser „Verbilligung“ zumeist gleich hoch geblieben) auf der andern zur Folge hatte. Demgegenüber steht die andere Methode der Produktionsverbilligung durch Mehrproduktion und der dadurch bewirkten Senkung der auf die Einheit der Ware entfallenden Produktionskosten ohne Zweifel höher. Deshalb klingt auch das Argument, daß die Produktion in einem Industriezweig zurückgegangen oder aber die Leistung der Arbeiter gesunken sei, besonders ernst. Die Unternehmer machen von dieser Feststellung einen ausgiebigen Gebrauch, um dadurch für eine Arbeitszeitverlängerung Propaganda zu machen. Oft werden die beiden Tatsachen: Rückgang der Gesamtproduktion und Rückgang der Kopfquote absichtlich (zur Irreführung) vermengt. So zeigt in bezug auf die österreichische Alpine Montangesellschaft ein schöner Aufsatz von Johann Schorsch in der Zeitschrift „Arbeit und Wirtschaft“, daß dort zwar die Kopfquote der Arbeitsleistung aus leicht erklärlichen

Gründen zurückging, trotzdem aber, infolge der Einführung des Dreischichtensystems und aus andern Gründen, die Gesamtleistung der Betriebe wesentlich gestiegen ist. Die Unternehmerpropaganda verläßt es absichtlich, diese Tatsachen aufzuzeigen und auseinanderzuhalten. Es liegt aber auf der Hand, daß bei einer achtstündigen Arbeitszeit auf den einzelnen Arbeiter weniger Arbeitsprodukt entfällt als bei einer zwölfstündigen und trotzdem die nunmehr in drei Schichten schaffende und dementsprechend an Zahl vermehrte Arbeiterschaft mehr erzeugen und den Lohnüberschuß herausarbeiten kann.

Wie die Unternehmer den Produktionsrückgang feststellen.

bleiben wir aber beim tatsächlichen Produktionsrückgang. Die Unternehmer legen ihn in der Regel der Arbeiterschaft zur Last, indem sie die Senkung der Kopfquote der auf einen Arbeiter entfallenden Leistung feststellen. Diese Feststellung erfolgt sehr einfach: die während einer Periode — zumeist während eines Jahres — erzeugte Produktmenge wird durch die Zahl der beschäftigten Arbeiter dividiert und das Resultat wird als Kopfquote genommen.

Das Internationale Arbeitsamt hat dieser Tage den zweiten und dritten Band seiner Erhebungen über die Produktion veröffentlicht. Der zweite Teil dieser gewaltigen Arbeit beschäftigt sich mit der Leistung der Arbeiter in den betreffenden Industriezweigen und Ländern. In der Einleitung dieses Teiles (Enquête sur la production, Band II, Seite 982 bis 1016) wird diesem Verfahren der Unternehmer eine vernichtende Kritik zuteil. Das Internationale Arbeitsamt erkennt die schlagenden Argumente von Paul Gerk und Richard Seidel (in ihrem Buch: Arbeitszeit, Arbeitslohn und Arbeitsleistung) sowie der Wirtschaftskurve der „Frankfurter Zeitung“ gegen diese Art der Berechnung der Arbeitsleistung in vollem Umfang an. Die eingehenden Ausführungen des Direktors des amerikanischen statistischen Amtes für Arbeitsfragen, Ethelbert Steward, werden vom Internationalen Arbeitsamt ebenfalls herangezogen, um die vollständige Unhaltbarkeit dieser Art von Berechnungen, die von den Unternehmern zur Feststellung des Arbeitsertrages verwendet werden, darzustellen. In diesen Berechnungen kommen nämlich nicht die wirklichen Leistungen des Arbeiters zum Ausdruck, die nur von seiner Arbeitsintensität abhängen. Es wird angenommen, daß er während der ganzen Periode ununterbrochen gearbeitet hat, obgleich doch feststeht, daß die Beschäftigung in der Regel nicht fortwährend ist und aus Gründen, die vom Arbeitsamt unabhängig sind, oft unterbrochen wird. Solcher Gründe gibt es eine Menge: Abfall- und Transportverhältnisse usw. Oft werden außerordentliche Arbeiten (Reparaturen, Neuanlagen) vorgenommen oder ungünstig gelegene Schächte in Betrieb genommen. Oft wird die Anzahl der nicht direkt produktiv beschäftigten Arbeiter und Angestellten unverhältnismäßig vermehrt, Frauenarbeit im großen Maßstab eingeführt. Die Kopfquote wird aber von den Unternehmern immer so ausgerechnet, daß dabei die Gesamtzahl der im Betrieb beschäftigten Arbeiter und Angestellten berücksichtigt, die Menge der Produkte durch die Gesamtzahl der Beschäftigten dividiert wird. Wir können hier den übrigen Fehlerquellen dieser Berechnung nicht nachgehen, sondern müssen auf die Veröffentlichung des Internationalen Arbeitsamtes verweisen.

Produktion und Arbeitszeit.

Die sinkende Kopfquote der Produktion wird deshalb betrachtet, um daraus die Forderung nach einer Verlängerung der Arbeitszeit abzuleiten. Kann man aber zeigen, daß entweder die Kopfquote in Wirklichkeit nicht gesunken ist oder aber, daß die Gründe des Sinkens in andern Faktoren der Produktion als der Arbeitsintensität liegen, wenigstens bleibt aber so viel, daß die Rolle dieser andern Produktionsfaktoren wichtiger ist als die Verkürzung der Arbeitszeit, welche ja durch arbeits- und betriebstechnische Verbesserungen leicht wettgemacht werden kann, so verliert das Argument der Kopfquote seine Beweiskraft. In dieser Richtung werden auch immerfort wertvolle Versuche gemacht. Diese Ansätze müssen entwickelt werden.

Die Verbilligung der Produktion.

Außer der Arbeitszeitverlängerung pflegen als andere Möglichkeiten zur Verbilligung der Produktion Lohnkürzung oder Einschränkung der Profite in Frage zu kommen. Daß durch Lohnkürzungen der innere Abfall eingeschnürt und deshalb die Produktion verteuert, die Volksgesundheit gefährdet wird und soziale Ausbrüche den Verlauf der Produktion hindern, diese Tatsachen werden nur von einer bornierten sozialen Reaktion nicht berücksichtigt. Die Einschränkung der Profite ist auf der andern Seite innerhalb der kapitalistischen Wirtschaft nur schwer durchführbar; um so schwieriger, als sie in mannigfaltiger Form verschleiert (zum Beispiel Kapitalvermässerungen, Syndikatgewinne usw.) werden können; auch besteht ohne Zweifel die Notwendigkeit einer Kapitalakkumulation, die heute aus den Profiten heraus-

gezogen wird. Es gibt auch Industriezweige, wo zeitweise kein namhafter Profit erzielt werden kann. Um so mehr müssen die andern Faktoren einer Produktionsverbilligung herangezogen und betont werden. In Amerika und England beschäftigen sich große Organisationen mit der Frage der industriellen Vergeudung, deren Ergebnisse und Vorschläge sehr beachtenswert sind; insoweit wir dieselben kennen, bestätigen sie vollumfänglich das hier Ausgeführte. Außer den betriebstechnischen Fragen zur besseren Verwendung der Arbeitskraft, der Maschinen und der Kraftquellen — welche Fragen zum Gegenstand der Betriebswissenschaft geworden sind — können noch Fragen verschiedener Ordnung zur Verbilligung der Produktion beitragen. Als politische sollen hier die Lösung der Reparationsfrage, die Einführung des Freihandels, die internationale Regelung der Rohstoffbeschaffung erwähnt werden. Die Umgestaltung und Verbesserung der Kreditversorgung, die Beseitigung der Wucherkredite allein kann die Produkte mehr verbilligen als eine Lohnkürzung. Die Organisation der kapitalistischen Betriebe in Trusts überschreitet oft, wie das auch in Deutschland der Fall ist, den der Verbilligung der Produktion dienenden Grad. Eine Ueberorganisation verteuert — auch abgesehen von der monopolistischen Preispolitik — die Produktion. Die Fragen des Geldwesens, des Zwischenhandels, die Vernachlässigung der Genossenschaften, die übermäßigen Direktorengehälter und Tantiemen, die alle bei der Verteuerung mitspielen, sollen hier nur gestreift werden. Wir sehen also, daß zur Verbilligung der Produktion das Zusammenwirken mannigfaltiger Faktoren notwendig ist. So sehr wir uns auch für diese einzelnen mögen, so müssen wir doch dagegen kämpfen, daß hierfür die ungeeignetsten und sozial ungerechtesten Mittel verwendet werden. A. H.

Gewerkschaften und Reichstagswahl.

Drei Wochen trennen uns noch von den Neuwahlen zum Deutschen Reichstag. Der Wahlkampf ist in vollem Gange, er wird mit großer Festigkeit geführt. Alle politischen Parteien werden um die Stimmen der Arbeiter und Angestellten. Sie sind an Zahl die stärkste Bevölkerungsschicht; ihre Stimmen könnten sehr wohl den Ausschlag geben für die Zusammensetzung des künftigen Reichstages, wenn sie eine geschlossene Bilanz bildeten. Das ist leider nicht der Fall. Sie scheiden sich in die verschiedensten wirtschaftlichen und politischen Organisationen. Ihr politischer Kräfteeinfluß erleidet dadurch, daß er nicht geschlossen zur Auswirkung kommt, starke Einbuße. Und doch hätte die Arbeiter- und Angestelltenchaft gerade bei den bevorstehenden Wahlen begründeten Anlaß, ihren politischen Einfluß möglichst ungehindert und in einer Richtung zur Geltung zu bringen. Für sie steht so gut wie alles auf dem Spiel: politische Freiheiten, wirtschaftliche und soziale Rechte. Die letzten Monate der rein bürgerlichen Regierung Marx sollten eigentlich eine Warnung sein. Das Ermächtigungsgesetz ließ der Regierung völlig freie Hand, sie konnte nach eigenem Ermessen handeln. Und sie hat gehandelt. Die Art ihres Handelns aber hat zweifellos manchem die Augen geöffnet. Es ist eine günstige Wirkung des Ermächtigungsgesetzes — vielleicht die einzige günstige —, daß es, indem es alle Rechte uneingeschränkt in die Hand der Regierung legte, zugleich auch weitestgehende Aufklärung darüber schuf, in welcher Weise und vornehmlich gegen welche Kreise diese Rechte ausgenutzt wurden. Alle unter dem Gesetz erlassenen Verordnungen liefern dafür den schlagendsten Beweis. Und dennoch ist keine Partei von den Verordnungen befriedigt; denn nicht der Reichstag über die Verordnungen befriedigt; denn nicht der Reichstag über die Verordnungen befriedigt; denn nicht der Reichstag über die Verordnungen befriedigt.

Wie wird der neue Reichstag aussehen? Man kann darüber Vermutungen haben, mit Bestimmtheit läßt sich nichts sagen. Auch die inzwischen in einzelnen Ländern stattgefundenen Parlamentswahlen lassen keineswegs absolut sichere Schlüsse zu. Nichts ist leider mehr von Stimmungen und Augenblickseingebungen abhängig als Wahlen. Man mag das beklagen, aber es ist so. Hier kann nur unablässige Aufklärung über die Bedeutung gerade dieser Wahlen, vor allem aber über die Folgen ihres Ergebnisses helfen.

Wenn die Gewerkschaften an den bevorstehenden Wahlen besonders lebhaften Anteil nehmen, so aus dem Grunde, weil der kommende Reichstag über Fragen entscheiden wird, mit denen die Gewerkschaften stehen und fallen. Es ist ganz selbstverständlich, daß auch in außerpolitischen Beziehungen ein Reichstag gewünscht werden muß, der eine Regierung zustande bringt, die nicht die eben geschehenen, zwar noch sehr kümmerlichen Ansätze zu einem besseren gegenseitigen Verstehen der verschiedenen Nationen wieder völlig zerlegt. Bei einer Reichsregierung hätten diese Ansätze keinerlei Aussicht auf Förderung. Aber auch aus innerpolitischen Gründen muß bei den bevorstehenden Wahlen dafür gesorgt werden, daß ein Reichstag gebildet wird, der einen Wall darstellt gegen die Reaktion.

Welches ist das Ziel der Reaktion? Politische Unfreiheit, wirtschaftliche Anechtung der Arbeiterklasse. Das ist es, was sich unter der Phrase: Wider den Marxismus! verbirgt. Und mögen die Wortführer der großen Unternehmerverbände, die in der letzten Märzwoche in Berlin ihre gemeinsame Tagung abhielten: der Reichsverband der deutschen Industrie und die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, ihre arbeiterfeindlichen Bestrebungen in noch so nichts- oder vielsagende Worte kleiden: die Vorgänge im Lande reden eine deutlichere Sprache. Die umfangreichen Wirtschaftskämpfe, die in den letzten Wochen und Monaten die Unternehmer heraufbeschworen haben, wozun hunderttausende Arbeiterfamilien betroffen sind, lassen keinen Zweifel darüber, worauf es den Unternehmern ankommt: auf die Niederrückung der Arbeiterklasse. Sie halten den Zeitpunkt dazu für geeignet. Krise und Inflationswirtschaft haben die Kraft der Arbeiter zermürbt, die Kassen ihrer Gewerkschaften und damit deren Widerstandskraft geschwächt. Die Unternehmerverbände halten die Gewerkschaften für sturmreif. Deshalb ihr Vorstoß. Es genügt ihnen nicht, daß den Arbeitern durch die zahlreichen Verordnungen in der Wahrnehmung ihrer Rechte ungewöhnlich starke Hemmungen bereitet sind, sie wollen daneben noch ihre wirtschaftliche Anechtung erwirken. Deshalb rennen sie gegen den Achtstundentag an, fordern sie frech und brutal den Zehn-, ja den Zwölfstundentag. Und die behördlichen Organe leisten ihnen dabei jede gewünschte Hilfe. Die Unternehmer schieben sich den Teufel um den Schutz der Arbeitskraft. Nach ihrer Behauptung ist nicht der Krieg und seine Folgen, sondern einzig und allein der Achtstundentag an dem ganzen Elend der letzten Jahre schuld. Und deshalb fort mit dem Achtstundentag.

Das ist ein sehr wichtiger Punkt, der besonders die Gewerkschaften an den bevorstehenden Wahlen allerhöchsten Anteil nehmen läßt. Aber noch andere nicht minder wichtige Dinge sind es, die die Gewerkschaften veranlassen, bei diesen Wahlen mehr als sonst aus der Reserve herauszutreten. Wir lenken die Aufmerksamkeit auf sie am besten durch die Wiedergabe der wichtigsten Wahlforderungen, mit denen der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund auf den Plan getreten ist.

Die Gewerkschaften fordern Schutz der Arbeitskraft und deshalb

die Wiederherstellung des gesetzlichen
Achtstundentages

gerade im Interesse der Steigerung der Produktion. Die staatliche Lohnpolitik muß darauf gerichtet sein, den Arbeitern und Angestellten

einen auskömmlichen Lebenslohn zu sichern, der die Erneuerung der vollen Arbeitskraft ermöglicht. Es ist verfehlt, die Löhne unter den Friedensstand herabzudrücken, um dem Unternehmertum die Kapitalbildung auf Kosten der Arbeitskraft zu erleichtern. Das schädigt die Arbeiter an Leistung und Kaufkraft und vermindert den heimischen Markt zum Nachteil unserer Wirtschaft. Die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie muß durch

einen nachdrücklichen Preisabbau und durch Wiedereinführung gesunder Kalkulationsregeln gefördert werden.

Die ungeheure Arbeitslosigkeit, die auf der Arbeiterklasse lastet, ist durch

Unterbringung der Erwerbslosen in der Produktion zu vermindern und die drückende Not durch eine

geregelte Arbeitslosenversicherung zu mildern. Durch Ueberführung von Erwerbslosen in die Land- und Siedlungswirtschaft würden zugleich die Grundlagen unserer Volksernährung erweitert und die Volkskraft gestärkt werden.

Mit aller Schärfe wenden sich die Gewerkschaften gegen den Abbau der Sozialpolitik,

der durch Mangel des Staates an Mitteln beschönigt wird. Dem Reiche würde es nicht an Mitteln hierzu fehlen, wenn endlich den Besitzenden dieselben Steuerlasten auferlegt würden wie den Lohnarbeitern.

Die Arbeiterklasse kämpft für den

Ausbau des Arbeiterrechts als starken Hort der Arbeit, vor allem für die Erhaltung der Rechte der Arbeiter im Betrieb und für ungeschmälertes Koalitionsrecht der Arbeitnehmer zur Verteidigung und Verbesserung ihrer Lebenshaltung.

Das seit einem Jahrzehnt bestehende Wohnungselend macht die
beschleunigte Förderung des Wohnungsbaues

zur Notwendigkeit. Die bestehende Wohnungszwangswirtschaft darf nur langsam und nicht ohne entsprechende Erhöhung des Lohneinkommens abgebaut werden. Die Mittel für den Wohnungsbau sind den Erträgen der allmählichen Mietaufwertung zu entnehmen, die nicht dem Grundbesitz überlassen werden dürfen.

Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund fordert seine Mitglieder auf, im kommenden Wahlkampf unablässig für diese

Wahlforderungen der Gewerkschaften einzutreten und alle Kräfte aufzubieten, damit die Pläne der militärischen und industriellen Machtpolitiker zuhause gemacht werden.

Sorgt dafür, daß am Wahltag eine Volksvertretung gewählt wird, die volle Bürgerschaft

für ein republikanisches, demokratisches und soziales Deutschland

bietet, für eine Zukunft, in der auch der Arbeiter wieder seines Lebens froh werden und für seine Pflichterfüllung auf Anerkennung seiner Arbeiterrechte rechnen kann.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Die Kämpfe im Baugewerbe.

Der Reichstarifvertrag ist am 31. März abgelaufen. Ein neuer konnte nicht zustande kommen, da die Arbeitgeberverbände Forderungen stellten, die die Gewerkschaften nicht anerkennen können, auch nie annehmen werden. Nun versuchen die Unternehmer, in den Bezirken ihr Ziel zu erreichen. Sie rechnen damit, daß die Gewerkschaften in der Inflationsperiode ihres finanziellen Rückgrats beraubt und die Mitglieder infolge langer Erwerbslosigkeit in ihrer Widerstandskraft gelähmt sind. Aber die Hoffnungen der Unternehmer müssen zuschanden werden, und sie werden es, wenn unsere Mitglieder alle Kraft zusammenfassen. Die Kraft der Organisation muß vor allem dort eingesetzt werden, wo das Unternehmertum meist in Verbindung mit seinen willkürlichen Schlichtern darangeht, die wichtigsten Grundrechte im Arbeitsverhältnis zu besetzen. Alle Mitglieder, die zu annehmbaren Arbeitsbedingungen in Arbeit sind, müssen ihre Pflicht dem Verbande und damit ihren kämpfenden Kameraden gegenüber erfüllen. Die im Kampfe stehenden Kameraden müssen unter großen Entbehrungen für die gemeinsame Sache streiten. Deshalb müssen auch die in Arbeit stehenden Opfer bringen. Sie müssen vor allem schnell und immer pünktlich ihre Verbandsbeiträge zahlen und dafür sorgen, daß die Gelder schleunigst der Hauptkasse zugeführt werden. Der in Aussicht stehende Verbandsrat wird weitere Beschlüsse zur Stärkung des Kampffonds fassen müssen. Der Verbandsrat wird stattfinden, nachdem aus dem Verbande fast einmütig die Bereitwilligkeit erklärt wurde, die Kosten besonders aufzubringen. Der Zentralvorstand hat dafür nun folgenden Beschluß gefaßt:

Sonderbeitrag für den Verbandstag 1924.

Jedes Verbandsmitglied hat zur Deckung der Kosten für den Verbandstag einen Sonderbeitrag von 1 M zu leisten. Dieser Beitrag wird mit 2 Marken zu je 50 3 quittiert. Zur Leistung dieses Beitrages sind alle Verbandsmitglieder verpflichtet, die im zweiten Quartal mindestens 2 Wochen in Arbeit gestanden haben. Für 2 Wochen ist je eine Marke zu 50 3 zu kleben. Lehrlinge sind von diesem Beitrage befreit. An die Verbandsmitglieder, besonders an die jetzt in Arbeit stehenden, ergeht die dringende Aufforderung, so schnell wie möglich diesen Beitrag zu leisten. Je schneller die aus dem Sonderbeitrag auskommenden Mittel der Hauptkasse zugeführt werden, desto vorteilhafter können sie im Verbandsinteresse Verwendung finden. Die Marken werden in den nächsten Tagen den Zahlstellen zugehen.

Kameraden, zahlt schnell und willig diesen Sonderbeitrag, und zwar, wenn möglich, sofort den ganzen Beitrag von 1 M.

Der Zentralvorstand.

Quittung.

In der Zeit vom 1. bis 31. März gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein (die mit einem Stern [*] bezeichneten Beträge sind der Hauptkasse in Rechnung gestellte Belege): Aachen 80 M, Ahrensbo 50, Alenburg 15, Altenburg 25, Angermünde 20, Apolda 30, Augsburg 90, Bad Harzburg 50, Bad Oeynhausen 35,32, Bad Schönlitz 30, Bamberg *153,05, Barnstorf 15, Bayreuth 80, Berchtesgaden 86,30, Berlin 4000, *2422, Bielefeld 120, Bitterfeld 20, Bodenem 14,28, Brandenburg 50, Braunschweig 100, Breslau 700, *910, Brieg i. Schl. *19, Briesen 21,15, Büdelsberg 75, Burgstädt 40, Bürom i. P. 20,55, Calbe a. d. S. 15, Carolath 1, Cassel 50, *20,40, Celle 70, *—,90, Chemnitz 300, *81, Coblenz 200, Colditz 25, Cöfel *6,50, Cöthen 41,57, Crimmitschau 50, Croßen a. d. O. 80, Cüstrin 52, Cuxhaven 225,50, Delitzsch 20, Delmenhorst 100, Derenburg 13,80, Dessau 50, Deutsch-Krone 20, Deutsch-Bissa 62,10, Doberan 20, Dömitz *20, Dortmund 210, Dramburg 10, Dresden *276,10, Droßig 22,49, Duisburg *52, Düsseldorf *572,44, Eßdorf 7, Eilenburg 60, Eisenach *100, Emden 175, Erbing 50, Erfurt *390, Essen 320, Eydtshusen 19,50, Forst i. d. L. 50, Frankenhäusen 38, Frankfurt a. M. 200, *611, Freienwalde i. P. 45,35, Freising 16,75, Friedland i. Ostpr. 60, Gelsenkirchen 30, Gera *113,35, Gießen 33, Glogau 100, Glückstadt 43, Goldap 12, Göppingen 1,30, Görtz 203, Göttingen 80, Greiz 60, Grimma *12,30, Guben 40, Halle a. d. S. *152, Garmeln 25, Hannover 250, *212,50, Hann.-Münden 18, Hattungen a. d. R. 55, Heide 17, Helmstedt 8, Henningsdorf 39,73, Herne 22,50, Herrnsdorf 2, Hildesheim 60, *3,88, Hirschberg a. d. S. 70, Hirschberg i. Schl. 200, Hohenmölsen *40, Hönningen 10, Horneburg 30, Jeknitz 30, Jergolstadt *1,19, Jheboe 60, Jüterbog 30, Kellinghusen 49,95, Kiel 2,80, *11,30, Kirchhain i. d. R.-L. 45, Klöße 20, Kolberg 32, Köln a. Rh. 205, Königsmusterhausen 60, Königsberg i. Pr. *330, Kreuzburg i. Ob.-Schl. 8,03, Landsberg a. d. W. 30, Langelsheim 80, Lauf i. P. 20, Lauterbach 13,50, Leer i. Ostpr. 31, Lehe-Geestemünde 250, Lehesten 12, Leipzig *270, Leisnig in Sachsen 10, Liegnitz 50, Leutkirch 10, Lindau i. P. 20, Lötzen 20, Löwenberg i. Schl. 10, Lübbenau 7,50, Lübeck 200, Luda 27, Lützenwalde 40, Lützenfelde 20, Magdeburg 2,80, *80, Mannheim *480, Marburg 11,30, Merseburg *82, Meuselwitz 40, Mittweide 40, München 180, *771,60, München-Grabbach 35, *24, Meise i. Schl. 60, Neuruppin 34,60, Neuz 88,30, Neustadt i. M. *50, Neustadt a. d. Orla 49,70, Neustrelitz 34, Nordhausen 100, Nürnberg 125, *393,11, Oberberg 35, Oppeln *55, Oldenburg 200, Orlanenburg 20, Palmnicken 45, Parchwitz 15,05, Pinnow 20, Plathe 44,30, Plauen i. V. 100, Potsdam 400, Putzitz 12,90, Pyritz i. P. 65,04, Rathenow *5, Rakebuhr 13, Reichenbach i. P. 90, Reppen 5, Rohlau 15, Saalfeld a. d. S. 150, Sachsenhausen 10,15, Sagan *82, Salzgungen 40, Senftenberg 80, Siegen 22, Siegmaringen 28, Soldin 35,26, Solingen 65, Swinemünde 15, Schleswig 25, Schleisingen 30, Schneberdingen 12, Schmöbach 12,79, Schweid a. d. O. 20,

Schwerin i. M. *62, Stade 25, Stargard i. M. *30, Stargard i. P. 45, Starnberg 25, Steinbergen 9, Stepenitz 10, Stettin *696,35, Stralsund 64, Strehla 21, Trebbin 15, Triefel i. d. R.-L. 2,80, Trier 50, Uedermünde 39,15, Villingen 40, Wanne 3,85, Waren 27, Weiden 10, Weizburg *68,72, Weisenfels 45, Weizwasser 5, Werder 10, Wiesdorf 30, Wismar 120, Wittenburg i. M. 40, Wolkenberg i. d. R.-L. 7,70, Wolfenbüttel 34,86, Wollin 9,20, Würzburg *3, Wusterhausen 10, Zielenzig 38, Zittau *13,50, Zwickau 150, Unterföhringstraße 247,81, Döberitz 66,60.

Nachbenannte Beträge wurden insgesamt für das 4. Quartal (abzüglich der Beiträge an die Unterföhringstraße) für Gehaltsauszahlungen gutgeschrieben (Papiermarken in Milliarden): 718,058 M, Bremen 286,400, Breslau 69,271, Cassel 82,507, Chemnitz 390,726, Danzig 419,209, Dortmund 0,046, Dresden 88,913, Frankfurt a. M. 382,200, Gleiwitz 176,495, Halle a. d. S. 1,387, Hamburg 644,532, Hannover 79,082, Rammz 0,028, Kiel 57,189, Köln 138,770, Königsberg i. Pr. 107,848, Lehe-Geestemünde 71,559, Leipzig 427,077, Lübeck 71,540, Magdeburg 79,683, München 415,434, Nürnberg 82,183, Passau 220,955, Saarbrücken 496,823, Senftenberg 0,060, Stettin 85,298, Stuttgart 63,065, Zittau 38,072.

Adolf Römer, Kassierer.

Unsere Lohnbewegungen.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in Dresden, Frankfurt a. M., Königsberg i. Pr., Lössau, Plauen i. V., Rastenburg, Reichenbach i. V., Riesa, Saalfeld, Schwarzenberg, Zittau und Zwickau.

Gestreift wird in Friedland i. Ostpr. (Platzstreik), Genthin, Grünberg i. Schl. (Platzstreik), Rixingen, Liebenburg, Lippewne, Lötzen, Neustadt i. M., Nürnberg, Schlade, Sorau (Platzstreik), Stendal und Stettin.

Aussperrung im Freistaat Sachsen. Die Forderung der Unternehmer, an Stelle der bisher üblichen Wochenarbeitszeit von 45 bis 47 Stunden die achtundvierzigstündige Arbeitszeit einzuführen, ist auf den entscheidendsten Widerstand unserer Kameraden gestoßen. Die Unternehmer haben als Antwort darauf in zahlreichen Orten die Aussperrung verhängt. Ein vollständiges Bild über den Umfang läßt sich noch nicht gewinnen. Ausgesperrt sind in Dresden 200 Zimmerer; ein großer Teil arbeitet zu den bisherigen Arbeitsbedingungen weiter. Ausgesperrt sind ferner unsere Kameraden in Meißen, Pirna, Lössau, Zittau, Reichenbach, Plauen und Zwickau. In Chemnitz, Leipzig und Schwarzenberg ist die Aussperrung nur eine teilweise.

Aussperrung in Frankfurt a. M. Der Kampf um die Arbeitszeit im Baugewerbe ist auch im Wirtschaftsgebiet Frankfurt entbrannt. Der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband hat an seine Unterverbände die Weisung gegeben, jeder einzelne Unternehmer solle versuchen, mit seinen Leuten eine Vereinbarung in der Arbeitszeitfrage zu treffen. Von unsern Kameraden wurde verlangt, daß sie unter schriftlich erklären sollten, wöchentlich 54 Stunden zu arbeiten. Das wurde verweigert. Die Unternehmer haben daraufhin am 2. April zur Aussperrung gegriffen. Davon sind etwa 200 unserer Kameraden betroffen worden. Verhandlungen mit den Unternehmern zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes führten nicht zum Ziele. Weitere Verhandlungen, auch bezüglich der Lohnfrage, sind vorgesehen.

Streik in Stettin. In Stettin fanden am 2. April Verhandlungen statt. Die Forderungen der Arbeiter lauteten auf 80 3 pro Stunde für Zimmerer und Maurer und 5 beziehungsweise 3 3 Geschirrgeld. Nach langer Verhandlung boten die Unternehmer für Facharbeiter 58 3, bisher 53 3, 1 3 Geschirrgeld für Zimmerer und 1/2 3 für Maurer. Eine Mitgliederversammlung nahm am 2. April zum Verhandlungsergebnis Stellung; das Ergebnis wurde einstimmig abgelehnt. Mit Zweidrittelmehrheit wurde der Beschluß gefaßt, in den Streik zu treten.

Die schlesischen Unternehmer im Kampf gegen den Achtstundentag. Die Unternehmer in Schlesien benützen die für sie günstige Zeit, um auf unsere Kameraden einen starken Druck auszuüben zur Durchführung einer längeren Arbeitszeit. Auf den Arbeitsstellen wurden Plakate ausgehängt mit der Forderung an unsere Kameraden, unterschreiben anzuzeichnen, daß die Arbeitszeit vom 1. April an 9 Stunden betragen soll. Einige kleinere Zahlstellen haben sich dem Druck gefügt, während die andern scharf dagegen ankämpfen. In den nächsten Wochen dürften die Dinge sich zu voller Klarheit entwickeln. Pflichtbewusstes Zusammenarbeiten aller Verbandsmitglieder ist erstes Erfordernis, wenn dem Anschlag der Unternehmer wirksam begegnet werden soll.

Die Unternehmer in Pommern diktiert neue Arbeitsbedingungen. Folgendes Rundschreiben ist am 1. April 1924 vom Baugewerbeverband Pommern an seine Mitglieder versandt worden. In einigen Orten haben es die Unternehmer durch Ausschlag bekanntgegeben, in andern Fällen wurde von den Arbeitern die unterschriftliche Anerkennung verlangt: „Am 31. März 1924 laufen der Reichstarifvertrag für das Baugewerbe und der auf Grund dieses abgeschlossene Bezirkstarifvertrag für das Baugewerbe Pommern ab. Während der tariflosen Zeit, mithin gültig vom 1. April 1924 an, gelten folgende Bestimmungen: 1. Der Lohn beträgt einschließlich Geschirrgeld 54, 48, 44, 41 3. 2. Die Auslösung wird von Fall zu Fall geregelt. 3. Ferien werden nicht gewährt. 4. Die Bestimmungen des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches finden auf das Arbeitsverhältnis keine Anwendung. 5. Das Arbeitsverhältnis ist für beide Teile täglich zum Arbeitschluß kündbar. Seitens der

Arbeitnehmer, die vom 1. April 1924 an weiter bei mir arbeiten, sehe ich die Zustimmung zu diesen Arbeitsbedingungen voraus." Unsere Mitglieder in den Zahlstellen haben gegen diese Art der Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen Protest erhoben und sich im übrigen abwartend verhalten.

Ein ungünstiger Schiedsspruch in Bayern. Zur Regelung der Arbeitszeit für das Baugewerbe haben auf Veranlassung des Landesfachrichters zweimal Verhandlungen stattgefunden. Nach der zweiten Verhandlung kam es zu folgendem Schiedsspruch: „Falls wirtschaftliche Erfordernisse im allgemeinen wie auch ganz allgemein diese bedingen, kann nach vorheriger Verständigung der Arbeitnehmer die wöchentliche Arbeitszeit — bis zu einer zentralen Regelung für das ganze Reichsgebiet — für das Baugewerbe in Bayern rechts des Rheins in nachstehender Weise festgelegt werden:

	Für die Städte München, Nürnberg u. Augsburg	Für die übrigen Orte
In der Zeit vom 7. 4. bis 15. 10. ...	55 Stunden	57 Stunden
„ „ „ 16. 10. „ 31. 10. ...	52	54
„ „ „ 1. 11. „ 31. 1. ...	48	51
„ „ „ 1. 2. „ 15. 3. ...	52	55

Die Einteilung der Arbeitszeit an den einzelnen Wochentagen bleibt der Vereinbarung zwischen den einzelnen Gruppen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer überlassen, mit der Maßgabe, daß am Samstag ein möglichst früher Arbeitszshluß stattfindet. Dieser Schiedsspruch bedeutet ebenfalls einen Verstoß gegen die Arbeitszeitverordnung; denn er setzt sich über die gesetzliche achtundvierzigstündige Arbeitszeit glatt hinweg. Für die Unternehmer dürfte er das Signal bedeuten, allerwärts in der rücksichtslosesten Weise vorzugehen. Aufgabe unserer Kameraden wird es sein, diese Pläne zu durchkreuzen.

Ein weiterer Schiedsspruch regelt die Löhne. Vom 1. April wird der Lohn in Ortsklasse I auf 58 M festgesetzt. Die Ortsklassenabstufung, das Verhältnis der Löhne der einzelnen Berufsgruppen zu dem sogenannten Scklohn sowie alle mit den Stundenlohnsätzen in Zusammenhang stehenden Zulagen usw. werden im Ausmaß der bisherigen Verhältnisse eingerechnet. Die Lohnregelung gilt mit einer vierzehntägigen Kündigungsfrist bis auf weiteres.

Aus Nürnberg wird berichtet, daß beide Schiedssprüche einstimmig abgelehnt worden sind. Am 7. April sind unsere Kameraden daselbst in den Streik getreten.

Aus Rheinland-Westfalen. Auch hier im Gebiet haben die Arbeitgeber den Kampf begonnen. Auf Veranlassung der Tarifgemeinschaft der Arbeitgeberverbände ist allerorts auf allen Arbeitsstellen von den Arbeitgebern eine „Bekanntmachung“ angeschlagen, worin den Arbeitern mitgeteilt wird, daß vom 1. April dieses Jahres an die Lösung des Arbeitsverhältnisses mit täglicher Kündigung erfolgt, Ferien nicht mehr gewährt werden, nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird und die Entlohnung nur nach den zwischen den bezirklichen Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbarten Lohnsätzen erfolgt. Arbeitern, die sich mit den oben diktierten Bedingungen nicht einverstanden erklären, wird es freigestellt, ihr Arbeitsverhältnis zu lösen. Nebenher wird besonders nach der von den Industrie- und Grubenmagnaten vorgeschriebenen Parole verfahren, auf allen Arbeitsstellen eine längere, möglichst über 10 Stunden hinaus betragende Arbeitszeit durchzusetzen.

Mit dieser Situation befaßte sich eine am 31. März in Darmen einberufene gemeinschaftliche Vertreterkonferenz, die einstimmig zu der Entscheidung kam, daß nach wie vor grundsätzlich an der Aufrechterhaltung des Achtstundentages im Baugewerbe festzuhalten ist und alle Mitglieder, besonders aber die Verbandsfunktionäre, aufgefordert wurden, mit allen nur denkbaren Mitteln auf die strikte Durchführung des Achtstundentages im Baugewerbe hinzuwirken. Der Lohndruck ist auch hier im Bezirk in derartig rigoroser Weise von den Arbeitgebern vorgenommen, so daß die jetzigen Stundenlöhne weit unter den Friedensstundenlöhnen stehen und zum Lebensunterhalt somit nicht im entferntesten ausreichen. Mit Nichtachtung hierauf und da auch die Arbeitsgelegenheit günstig ist, wurde beschlossen, zunächst in den Bezirken Bergisches Land, Köln und Münster sofortige Verhandlungen zur Neuregelung der Löhne zu fordern. Werden die Arbeitgeber die Situation verstehen und sich zu solchen Verhandlungen in den einzelnen Bezirken stellen? Auch bei den baugewerblichen Arbeitern steht das Barometer auf Sturm!

Die Siegerländer Arbeitgeber haben ihre Organisation weit in den hiesigen Bezirk hinein ausgedehnt. Bei den künftigen Lohnverhandlungen für Rheinland-Westfalen soll auch für dieses hiesige „Neuland“ mitverhandelt werden. Dieses wird von den Arbeiterverbänden abgelehnt; sie fordern für den Siegerländer Bezirk die Bildung eines selbständigen Tarifgebietes. Verhandlungen zur Neuregelung der Löhne, die im dortigen Bezirk besonders niedrig sind, wichen die Arbeitgeber dadurch aus, indem sie betonten, die Forderungen an ihre Geschäftsstelle weitergegeben zu haben, und da sie von dort noch keine Antwort erhielten, seien sie nicht befugt, zu verhandeln. Die Bauausichten werden selbst von Arbeitgeberseite als sehr gut bezeichnet, so daß es dort möglich sein wird, die Verhandlungslage für den Arbeitgeber zu bereinigen.

In Köln soll Mitte Mai die Messe eröffnet werden, so daß zurzeit noch umfangreiche Messehallen herzustellen sind. Diese Gelegenheit benutzten unsere Kameraden, um eine Forderung auf Erhöhung ihres Stundenlohnes von 63 M auf 120 M zu stellen. Da sie eine Antwort nicht erhielten, legten sie am Montag, 31. März, die Arbeit einmütig nieder. Bis auf 50 Mann konnten die Streikenden bereits in andern Betrieben untergebracht werden.

Streikbeendigung in Plön. Der am 1. April infolge der von den Unternehmerverbänden herausgegebenen Vorschriften über die Arbeitsbedingungen ausgebrochene Streik im Baugewerbe wurde am 3. April mit vollem Erfolg beendet. Mit Wiederaufnahme der Arbeit am 4. April wird der Stundenlohn nach Gruppe II des neuen Bezirkslohnabkommens für das Vertragsgebiet „Nordsee“ gezahlt. Die

Unternehmer verpflichteten sich, bei ihrer Bezirksorganisation dahin zu wirken, daß Plön bei den nächsten bezirklichen Verhandlungen der Lohngruppe II eingereiht wird.

Beilegung des Streiks in Eutin. Unter Vorsitz von Herrn Oberamtsrichter Gräpel wurde am 5. April der am 31. März ausgebrochene Streik im Baugewerbe durch Schiedsspruch beigelegt. Die Kameraden forderten seit Jahren vergeblich unter Berufung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse die Einreihung Eutins in eine höhere Lohngruppe. Der vom Schiedsgericht einstimmig gefällte Spruch ergeht dem Sinne nach dahin, daß Eutin im Rahmen des neuen Bezirkslohnabkommens vom 1. April 1924 der Lohngruppe I zugeteilt wird. Als Ausgleich für das den Bauarbeitern in den letzten Jahren, ganz besonders durch den rücksichtslosen Lohnabbau im Dezember 1923, zugefügte Unrecht wird der Stundenlohn vom Tage der Arbeitsaufnahme an auf die Dauer von 3 Wochen für Maurer und Zimmerer auf 70 M , für Bauhilfsarbeiter auf 65 M festgesetzt. Die Arbeit wird unter Ausschluß jeglicher Maßregelungen am 7. April wieder aufgenommen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Dresden. Am 9. März fand unsere Zahlstellenversammlung im Volkshaus statt. Kamerad Köhler berichtete über den Stand der Tariffrage. Referent und auch die Debatteure waren darin einig, daß sich der Zentralvorstand mit seiner Taktik betreffs des neuen Reichstarifs auf dem richtigen Wege befindet. Hierauf gab der Vorsitzende Oehmichen den Geschäftsbericht. Er lag den Delegierten im Druck vor, so daß sich der Berichterstatter kurz fassen konnte. Der Kassierer Camenz gab den Kassenbericht, der ebenfalls im Druck vorlag. Er ging des näheren auf die Inflationszeit im vergangenen Jahre ein und beleuchtete die schlechten Kassenverhältnisse unserer Lokalkasse. Aus der Aussprache über beide Berichte klang größte Opferwilligkeit und Kampfesmut, komme es, wie es wolle. Dem Gesamtvorstand sowie dem Kassierer wurde einstimmig Entlastung erteilt. Nach genauer Sichtung und Beratung der in den Bezirken gestellten Anträge wurde dem Antrag des vierten Bezirks mit großer Mehrheit zugestimmt. Alle übrigen Anträge wurden abgelehnt oder beschlossen, daß sie als Selbstverständlichkeiten auf sich beruhen bleiben. Dem Antrag des zwanzigsten Bezirks, 2 Kameraden wegen ihres Verhaltens eine Rüge zu erteilen, wurde zugestimmt. Als unbesoldete Vorstandsmitglieder wurden die alten wiedergewählt. Hierauf folgte die Wahl der Verbandsdelegierten. Die Entschädigung der Kolporteurs wurde wie folgt beschlossen: Für Abholen beim Bezirksführer 15, für Austragen 5 M , weiter sollen die 5 M auf die Marken bestehen bleiben. Die Bezirksführer sollen in Zukunft 1 M erhalten. Das Austragen der im März erschienenen Zeitung (2 Nummern) soll ebenfalls mit 5 M pro Nummer entschädigt werden. Die Vertragsregelung wurde im Prinzip wie folgt beschlossen: 70 M , 80 M , 1 M , für die in Betrieben und Landwirtschaft Beschäftigten 50 M . Für Beurlastungsbeiträge wurde ebenfalls eine Neuregelung beschlossen. Nach Erledigung geschäftlicher Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

Guben. Am 26. März fand unsere sehr gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Sie nahm zuerst Stellung zum Ablauf unseres Tarifvertrages. Die gestellten Anträge der Unternehmer in bezug auf Verlängerung der Arbeitszeit, Einführung der Affordarbeit, Streichung der Ferien riefen bei den Kameraden allgemeine Entrüstung hervor. In der Diskussion kam der Wille zum Ausdruck, alle Angriffe auf unsere schwer erkämpften Errungenschaften energig zurückzuweisen. Volle Anerkennung wurde unsern zentralen Vertretern bei den Verhandlungen gezollt. Wir sind gewillt, Opfer im Abwehrkampf auf uns zu nehmen. Es wurde dann noch beschlossen, daß, wenn eine tariflose Zeit eintritt, wir in öffentliche Verhandlungen eintreten wollen zwecks Lohnerhöhung; denn es kann nicht angehen, daß alle Bedarfsartikel bis 50 % über dem Vorkriegspreis stehen und der Lohn bei weitem noch nicht die Höhe vor dem Kriege erreicht hat. Alsdann kam ein Rundschreiben von unserer Berufsrankenkasse zur Verlesung. Es fand allgemeine Zustimmung, zumal die Familienmitglieder versichert sind und das Drittel der Beiträge, das sonst der Arbeitgeber an die Pflichtkasse zu zahlen hat, an die Mitglieder bei der Lohnzahlung ausgehändigt wird. Da die Zeit schon weit vorgeschritten war, wurde beschlossen, weiteres Material kommen zu lassen und in der nächsten Mitgliederversammlung endgültig zu regeln. Dann sprach der Vorsitzende in kurzen Worten über die Folgen einer Rechtsregierung. Um Verschlechterungen für die Arbeiterklasse abzuwehren, sei es Pflicht jedes Arbeiters, zur Wahl zu gehen und seine Stimme dem Vertreter einer Arbeiterpartei zu geben. Hingewiesen wurde noch auf die völkischen Verbände, wie Stahlhelm, Wehrwolf und Jungdeutscher Orden, und unsere jungen Kameraden ermahnt, diese zu meiden, da sie darauf ausgehen, den Völkerverbund zu schüren, und drauf und dran sind, ein neues Völkermorden in Szene zu setzen. Zur Gewerkegerichtswahl wurde bekanntgegeben, daß die freigewerkschaftliche Liste als gewählt gilt, da die andere von der gewerkschaftlichen Opposition als ungültig vom Wahlvorstand abgelehnt worden war. Nachdem noch darauf hingewiesen war, ein Anfechten der Unternehmer auf längere Arbeitszeit strikte abzuweisen, erfolgte Schluß der Versammlung.

Königsberg i. Pr. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 11. März befaßte sich mit Anträgen zum Verbandsstag. Kamerad Scharsenorth legte der Versammlung die Anträge des hiesigen Vorstandes vor und begründete sie. Nach reger Diskussion wurde über die einzelnen Anträge abgestimmt. Die Abstimmung ergab Annahme aller Anträge bis auf den zweiten Antrag zum Punkt 4 der Tagesordnung, der einen Wegfall aller Unterstützungen, außer Streik- und Gemäßregelungenunterstützung, vorsieht. Die Nichtannahme dieses Antrages machte den fünften Antrag zum selben Punkt der Tagesordnung illusorisch. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde die weitere Unterstützung der ausgesperrten Zellstoff-Kameraden gut-

geheißen. Kamerad Heft stellte den Antrag, keine Wahlüberwacher in die Bezirke zu entsenden. Die Versammlung war aber anderer Meinung; sie erklärte sich mit den Maßnahmen des Zahlstellenvorstandes einverstanden. Eine Anfrage aus der Versammlung, ob für Fabrikzimmerer wegen der Arbeitszeit eine Ausnahme gemacht werden könne, wurde dahin beantwortet, daß Zimmerer, die in Fabriken Neubauarbeiten ausführen, unter den Reichstarif fallen.

Am 30. März fand wiederum eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Kamerad Nibel gab den Bericht über den Schiedsspruch. Die Versammlung lehnte ihn einstimmig ab. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, Wahl des Delegierten zum Verbandsstag, wurde zunächst eine Wahlkommission gebildet. Bei der Wahl entfielen auf Kamerad Nibel 170 Stimmen, auf Kamerad Neumann 102 Stimmen. Die Wahlkommission wurde beauftragt, am 31. März im Verbandsbureau die Wahlen aus den Bezirken zu prüfen und das Endergebnis festzustellen. Im Punkt „Verbandsangelegenheiten“ gab Kamerad Neumann Aufklärung über die Lage im Hafenbeden III und IV. Als Hilfstaffierer für Plantage wurde Kamerad Krämer gewählt.

Leipzig. (Jahresbericht.) Im Jahre 1923 haben zu Agitationszwecken 165 Versammlungen und Sitzungen aller Art stattgefunden. Der Versammlungsbesuch war durchweg zufriedenstellend, der der Lehrlingsversammlungen schlecht. Die Regelung der Löhne erfolgte im Berichtsjahre nach den tariflichen Bestimmungen im § 4, Absatz 1 bis 9 des Vertrages für das Baugewerbe Westfalens. Das Werkzeuggeld erhöhte sich von 1 $\frac{1}{2}$ auf 2 M . Als Polierlöhne wurde vereinbart: Grundlohn + 22 % $\times$ 46 Arbeitsstunden pro Woche. Die bezirklichen Lohnverhandlungen gestalteten sich sehr umfangreich. 21 Hauptverhandlungen haben stattgefunden. In 4 Verhandlungen wurde eine Vereinbarung erzielt; 14 endeten mit einem Spruch des Bezirkslohnamts. 5 dieser Sprüche wurden für verbindlich erklärt, davon 2 gegen unsern Einspruch. Die Forderung nach wertbeständigen Löhnen hatte die Vereinbarung eines zentralen Zusatzabkommens zum Reichstarifvertrag zur Folge, das vom August bis Ende Oktober Geltung hatte. Eine Verlängerung kam nicht zustande. Die Arbeitgeberzentrale empfahl ihren Bezirksorganisationen, baldigst zu einem in Gold berechneten Lohn überzugehen. Größere Lohnkämpfe sind 1923 nicht geführt worden. Lediglich einzelne Platzstreiks oder Streiks in andern Industriegruppen haben die Mitglieder in Mitleidenschaft gezogen. Die Bautätigkeit war in der zweiten Jahreshälfte schlecht; insgesamt wurden trotz der großen Wohnungsnot nur 182 Neubauten mit 401 Wohnungen und 911 Auf- und Umbauten mit 528 Wohnungen hergestellt, zusammen also 929 Wohnungen. Industriebauten wurden 17 errichtet. Niemals seit Bestehen der Organisation war die Arbeitslosigkeit so groß wie 1923. 700 bis 800 Kameraden waren 4 Monate und länger zur Untätigkeit verdammt. Die staatliche Unterstützung der Erwerbslosen wurde in der Praxis beseitigt durch die Verordnung vom 15. Oktober 1923 über Aufbringung von Mitteln zur Erwerbslosenfürsorge. Der § 9 besagt, daß die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig gemacht werden kann. Die Auslegung dieser Bestimmung hat mit Recht den Protest der Gewerkschaften hervorgerufen. Das Gewerkschaftsamtell sowie sämtliche Berufe im Baugewerbe haben Schritte unternommen, damit der § 9 beseitigt wird, solange nicht ein ausreichender Unterstüßungsatz oder tarifliche Bezahlung der Pflichtarbeit erfolgt. — Die Schlichtungskommission behandelte in 4 Sitzungen 15 Streitfälle. 6 Anträge wurden zugunsten der Arbeiter erledigt, in 9 Fällen mußte Klage beim Gewerbegericht oder Schlichtungsausschuß anhängig gemacht werden. Das Tarifamt wurde in 4 Fällen angerufen, 2 Anträge wurden zu unsern Gunsten entschieden. 1 Antrag wurde dem Haupttarifamt überwiesen und 1 Antrag zurückgezogen. Die Jahresabrechnung weist in Einnahme und Ausgabe für die Zentralkasse rund 2678 Billionen, für die Lokalkasse rund 802 Billionen Mark auf. Um den Umfang der Kassenverhältnisse darzutun, sei darauf hingewiesen, daß im Berichtsjahre 94 Markensorten umgelegt werden mußten. — Ein trübes Jahr liegt hinter uns, ein arbeits- und kampfreiches vor uns. Das Unternehmertum rüstet zum Vorstoß. Die Folgen der Uneinigkeit der Arbeiterklasse beginnen sich zu zeigen. Planmäßig muß den Angriffen der Unternehmer entgegengetreten werden. Keine Sonderaktion, keine Parolenduselei, keine Zersplitterung in den Organisationen mit dem Aufseinerfront, sondern zielbewußte Politik, entschlossenes Handeln aller Mitglieder sind notwendig, um den Anstürmen der Baugewaltigen zu begegnen.

Neuhaldensleben. Eine gemeinschaftliche Versammlung der Zimmerer und Bauarbeiter am 9. März befaßte sich mit dem Diktat der Unternehmer, das uns den Zehnstundentag aufzwingen will. In scharfer Weise wurde hiergegen Stellung genommen, besonders unter Hinweis auf die Arbeitslosigkeit hierseits, von der zwei Drittel aller baugewerblichen Arbeiter betroffen sind. In geheimer Abstimmung erfuhr das Diktat der Unternehmer einstimmige Verurteilung; entschlossen stellten sich alle Versammlungsteilnehmer hinter den Achtstundentag. Anschließend wurde die diesjährige Maifeier behandelt und beschlossen, den 1. Mai auch in diesem Jahre durch Arbeitsruhe zu begehen.

Saarbrücken. Am 9. März tagte unsere Zahlstellenversammlung. Kamerad Detjen gab den Jahresbericht. Das Jahr 1923 sei für die Arbeiter des Saargebietes ein sehr hartes gewesen; der vierzehnmöchige Vergarbeiterstreik habe ungünstig auf die Baufonjunktur gewirkt. Einzelne Unternehmer wollten sogar eine längere Arbeitszeit bis zu 11 Stunden einführen. Das führte zu einem schwächlichen Zellstreik, an dem 110 Kameraden beteiligt waren. Am Vergarbeiterstreik waren 7 Kameraden beteiligt. Da eine Unterstützung seitens der Hauptkasse unmöglich war, haben wir die Gelder selbst aufbringen müssen; die Streiks haben 20 000 Fr . gekostet. Nach Beendigung der Streiks war der Zugang nach dem Saargebiet ein dermaßen großer, daß der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe sich stark genug fühlte, uns jede Lohnerhöhung abzuschlagen. An eine erfolgreiche Lohnbewegung mit Arbeitsnieder-

Legung konnte nicht gedacht werden, weil das Angebot von Arbeitskräften sich von Woche zu Woche erhöhte. Die Löhne für das Jahr 1923 waren unbefriedigend. 32 Klagen an den Gewerbegerichtshof machten sich notwendig, davon wurden 18 gewonnen, 6 durch Vergleich erledigt und 8 Klagen gingen verloren. In 21 Fällen war es notwendig, bei den Ortsrentenämtern vorstellig zu werden, um den Kameraden zu ihrem Recht zu verhelfen. Unser Mitgliederbestand erhöhte sich von 460 auf 772. Als Angestellter der Zahlstelle wurde Kamerad Detjen einstimmig wiedergewählt. Zum Verbandstag lagen 8 Anträge vor; sie wurden gründlich durchberaten. Hierauf wurde die Wahl des Verbandstagsdelegierten vorgenommen und weiter eine Kommission gewählt, die ein Regulativ für die Zahlstelle auszuarbeiten soll. Das Regulativ soll in allen Bezirksversammlungen besprochen und der nächsten Zahlstellenversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden. Ferner wurde beschlossen, am 1. Mai im Saargebiet und in der Pfalz, soweit das Gebiet zur Zahlstelle Saarbrücken gehört, die Arbeit ruhen zu lassen. Jeder Zimmerer ist verpflichtet, eine Maimarke in Höhe von 3 Fr. zu kleben.

Uebersicht. Unsere Mitgliederversammlungen finden jetzt wieder regelmäßig monatlich statt. Die letzte tagte am 30. März. Sie genehmigte die Quartalsabrechnung und erledigte die Wahl der Kartelldelegierten. Ferner beschloß sie, am Achtstundentag feitzuhalten und alle Forderungen der Unternehmer, die auf seine Unterbrechung abzielen, abzulehnen. Der Besuch war mangelhaft. Es wird erwartet, daß in Zukunft alle Kameraden in den Versammlungen erscheinen.

Baugewerbliches.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe. Aus den Wochenberichten des Preussischen Landesamts für Arbeitsvermittlung ergibt sich folgendes Bild von der Arbeitsmarktlage im Baugewerbe im Monat März: Die Baustoffindustrie steht in den meisten Bezirken im Zeichen einer regen Nachfrage nach Ziegeln, Kalk und Zement; auch die Steinbruchbetriebe sind größtenteils zufriedenstellend beschäftigt. Die Aussichten für die diesjährige Bautätigkeit sind örtlich sehr verschieden. Aus einzelnen Bezirken wird bereits eine lebhaftere Nachfrage nach Bauhandwerkern gemeldet.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ausrichtung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Der Ausschuss des ADGB. trat am 18. und 19. März zu einer Tagung zusammen. In seiner Eröffnungsrede gedachte Graßmann des 18. März 1848, des vereinten Freiheitskampfes des demokratischen Bürgertums und des Proletariats. Er wies ferner auf den bevorstehenden Wahlkampf hin, dessen Ausgang für die Erhaltung der Demokratie und der Republik sowie der sozialen Gesetzgebung auch den Gewerkschaften nicht gleichgültig sein könne. Ein Eingreifen der Gewerkschaften bei ihrer Bedeutung als Volksorganisation sei notwendig. Zur Sicherung und Wiederherstellung des gesetzlichen Achtstundentages ist von mehreren Verbänden die Verberufung eines Volksentscheides beantragt worden. Der Bundesvorstand hat die Beschlußfassung darüber dem Bundesausschuss überwiesen. Der Ausfall einer solchen Bewegung sei abhängig von der Formulierung der Fragestellung und von der derzeitigen Lage. Auch würden die Kosten wahrscheinlich nicht gering sein. Ein Mißerfolg müsse vermieden werden. Graßmann berichtete weiter von Bestrebungen der saarländischen Arbeiterschaft, auf die Regelung der Arbeitspolitik ihres Gebiets größeren Einfluß zu erhalten. Französischerseits werde versucht, diese Bewegung umzubiegen in eine solche nach außenpolitischer Sondervertretung im Internationalen Arbeitsamt und im IGB. Diesen Versuchen sei der Bundesvorstand rechtzeitig entgegengetreten.

In längeren Ausführungen begründete der Sekretär des Bundesvorstandes, Schulze, eine Entschließung, die in Ergänzung der im Januar gefassten Beschlüsse gegen die kommunistische Zerstörungswelt in den Gewerkschaften weitergehende einheitliche Maßnahmen seitens der Verbandsvorstände empfahl. Umbreit behandelte die Frage, wie in diesem Jahre die Feier des 1. Mai zu einer würdigen Demonstration für die Wiedererkaufung des Achtstundentages auszugestalten sei. Die ungünstige wirtschaftliche Situation werde nicht überall eine einheitliche Arbeitsruhe ermöglichen lassen. Auch die wenige Tage später stattfindende Reichstagswahl dürfe nicht darunter leiden. Wo es aber ohne ernstere Nachteile geschehen könne, da sollte die Arbeit ruhen. Die Aussprache der Gewerkschaftsvertreter ergab folgende Entscheidungen:

Der Bundesausschuss billigt das Eintreten der Gewerkschaften in den Reichstagswahlkampf und empfiehlt dem Bundesvorstand, einen gemeinsamen Wahlauftritt mit dem ADGB-Bund zu erlassen.

Der Bundesausschuss beschließt die Einleitung einer Aktion zur Verberufung des Volksbegehrens zugunsten des gesetzlichen Achtstundentages und wählt hierzu eine vorbereitende Kommission von 5 Mitgliedern, die alle einschlägigen Fragen, einschließlich der der Kosten, zu prüfen und geeignete Vorschläge auszuarbeiten und der nächsten Ausschusssitzung zu unterbreiten hat.

Der Bundesvorstand wird beauftragt, die deutsche Arbeiterschaft zu einer würdigen Feier des 1. Mai aufzurufen. Die Arbeitsruhe möge überall eintreten, wo dies ohne ernste Nachteile möglich sei.

Zur nachdrücklichen Bekämpfung der kommunistischen Gewerkschaftszersörung erklären sich die Verbandsvorstände bereit, die Januarbeschlüsse des Bundesausschusses ernstlich durchzuführen. Der Bundesvorstand wird beauftragt, gegen Ortsausschlüsse vorzugehen, die sich an diesem kommunistischen Treiben beteiligen.

Ueber die neue Reichsmohnungsgesellschaft, die mit Mitteln des Reiches, der Länder, Gemeinden und Gewerkschaften den Wohnungsbau fördern will, berichtete Silbermann und ersuchte um Unterstützung dieses Wirtens durch die Gewerkschaften.

Spliet erstattete Bericht über die Verhandlungen zur Auflösung der Zentralarbeitsgemeinschaft, bei denen sich ergab, daß die christlichen Gewerkschaften sich nicht entschließen können, von der ZAG. zurückzutreten. Auch ein Teil der Arbeitgeberchaft möchte dieses Gebilde noch aufrechterhalten. Meinungsverschiedenheiten bestehen auch darüber, ob das Abkommen vom 15. November 1918 ein selbständiger Vertrag sei oder ein Teil der Zentralarbeitsgemeinschaft. Es ist kaum daran zu denken, daß bei letzterer Annahme die ZAG. gemeinsam mit den christlichen Gewerkschaften allein das Abkommen aufrechterhalten könne. Die Arbeitgeberseite denkt eben nicht daran, das Abkommen nach Beseitigung der ZAG. weiter anzuerkennen. Der Bericht wurde zur Kenntnis genommen. An den bisherigen Beschlüssen des ADGB. wird durch diese Verhandlungen nichts geändert.

Zur Erwerbslosenfürsorge wurde folgende Entschließung angenommen:

„Die zurzeit für die Erwerbslosen geltenden Unterstützungssätze erfordern eine sofortige wesentliche Erhöhung. Die Unterstützung der Erwerbslosen ist im Verhältnis zum Lohn und zu den Lebenshaltungskosten immer weiter zurückgefallen und deckt nicht mehr die allergeringsten Ausgaben. Schon allein die Erhöhung der Wohnungsmiete hat für die Erwerbslosen völlig unerträgliche Zustände geschaffen. Tritt die unmittelbar bevorstehende weitere Erhöhung der Miete ein, so wird der Erwerbslose kaum mehr als den Betrag dieser Miete an Unterstützung erhalten, so daß ihm zum Leben nichts verbleibt. Helfen kann nur eine sofortige ganz wesentliche Erhöhung der Unterstützungssätze.“

Der Bundesausschuss protestiert entschieden gegen die neuerdings besonders durch die preussische Regierung betriebene, im höchsten Grade ungerechte Ausschaltung zahlreicher Erwerbsloser von der Unterstützung. Trotzdem die Arbeiter hohe Beiträge für die Erwerbslosenfürsorge tragen müssen, werden ganze Gruppen von Erwerbslosen von der Unterstützung ausgeschlossen. Es muß daher schnellstens die Beitragspflicht durch ein Unterstützungsrecht ergänzt werden.

Reich und Länder werden aufgefordert, sofort Notstandsarbeiten in größerem Ausmaß in Angriff zu nehmen. Bei diesen Arbeiten muß für die beschäftigten Erwerbslosen eine Entlohnungsform angewandt werden, die einen vernünftigen Arbeitseffekt sichert. Insbesondere kann die Beschäftigung nur zu den allgemein geltenden Tariflöhnen erfolgen.

Der Bundesausschuss protestiert weiter gegen die von einigen Landesregierungen beabsichtigte Trennung von Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, Vernichtung der Selbstverwaltung und Unterstellung der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge unter einseitige ministerielle und behördliche Instanzen. Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge gehören ihrem Wesen nach zusammen, eine Trennung wäre gefährlich für die Wirtschaft und für die durch beide Institutionen zu lösenden Aufgaben. Beides, Arbeitsnachweis und Erwerbslosenfürsorge, muß gemeinsam von starken Selbstverwaltungskörpern durchgeführt werden.

Zu dem im Juni dieses Jahres in Wien stattfindenden Internationalen Gewerkschaftskongress wurde beschlossen, als Vertretung des ADGB. 10 Delegierte zu entsenden, von denen 7 vom Bundesausschuss und 3 vom Bundesvorstand gewählt werden. Der Bundesausschuss wählte für die Verbände der Gruppe: Baugewerbe und keramische Gewerbe: Schönfelder (Erfahmann Grieb); für Nahrungs- und Genussmittelgewerbe einschließlich Landwirtschaft: Diermeier (Erfahmann Ströhlger); für die Graphischen Gewerbe, Papierindustrie und künstlerischen Berufe: Breh (Erfahmann Buder); für die Bekleidungs-, Textil- und Lederindustrie Blum (Erfahmann Wähler); für Verkehrsgewerbe und Gemeindearbeiter: Schumann (Erfahmann Scheffel) und für Bergbau, Metall- und Holzindustrie: Reichel und Hufmann (Erfahmann Diefmann und Fricktrich).

An letzter Stelle wurden die Ersatzwahlen für die aus dem Dienst des Bundesvorstandes ausgeschiedenen Genossen Cohen (stellvertretender Vorsitzender) und Wiffell (Sekretär) vorgenommen. Einstimmig mit zwei Enthaltungen wurden gewählt zum stellvertretenden Vorsitzenden Hermann Müller-Berlin, zum Sekretär Schlieft-Stuttgart.

Vor der Gründung kommunistischer Gewerkschaften?

Der Mailongreß, den die Berliner Bezirksleitung sowie der Zentralvorstand der KPD. den Berliner Parteifunktionären vorgelegt hatten (vergleiche Bericht in Nr. 11/12 des „Zimmerer“), ist am 27. März beschlossen worden. Der „Röbber-Ausschuss“, ein von der Weimarer Konferenz der oppositionellen Ortsausschlüsse eingesetztes Organ, hat, wie wir der „Noten-Zahne“ entnehmen, die „Dreier-Kommission“ (wohl ein Unterorgan dieses Ausschusses) beauftragt, „einen Aufruf an die Arbeiterchaft herauszugeben und den Kongreß der revolutionären Gewerkschaften und Betriebsräte möglichst noch im Mai einzuberufen“. Zur Vorbereitung des Kongresses ist eine „Fünfer-Kommission“ eingesetzt, die sofort alle notwendigen politischen und organisatorischen Vorbereitungen zu treffen hat.

Dem Kongreß ist die Aufgabe gestellt, „nach Aufstellung der politischen Richtlinien sofort den organisatorischen Aufbau der Industrieorganisationen mit einheitlicher Leitung für alle Fragen in Angriff zu nehmen“. Der Kongreß soll sich zusammensetzen aus „revolutionären Delegierten der gewerkschaftlich organisierten und auch der gewerkschaftlich nicht organisierten klassenbewußten Arbeiter der Betriebe, der Delegierten der Erwerbslosen und der revolutionären Betriebsräte“.

„Die Vorbereitungen zu diesem Kongreß müssen — so besagt die Entschließung — sofort in jedem Betriebe, in jeder Gewerkschaft und auf allen Arbeitsnachweisen beginnen... Die oppositionellen Gewerkschaften müssen in Verbindung mit den revolutionären Betriebsräten sofort mit der Zusammenfassung der Unorganisierten beginnen. Die bevorstehende Arbeit kann nur dann erfolgreich geleistet werden, wenn jedes Parteimitglied diszipliniert den Forderungen der Partei folgt. Das vereinzelte Herauslaufen von Parteimitgliedern aus den Gewerkschaften desorganisiert die Bewegung, macht die Opposition und die Partei aktionsfähig und erleichtert zum Schaden der gesamten Arbeiterklasse den Reformisten ihre Verräterarbeit.“

Kein Parteimitglied hat das Recht, die freien Gewerkschaften zu verlassen, bevor die Partei es nicht im Interesse der im Entstehen begriffenen Industrieverbände gestattet.“

Die Gründung kommunistischer Gewerkschaften und damit die Spaltung der Gewerkschaftsbewegung steht somit unmittelbar bevor. Bemerkenswert ist, daß die hier nur auszugsweise wiedergegebene Entschließung nach einem Bericht der „Noten-Zahne“ in der fraglichen Versammlung gegen eine starke Minderheit angenommen worden ist. Nach den Informationen des „Vorwärts“ sollen 462 Funktionäre für und 348 gegen sie gestimmt haben. Trotzdem werden die Vorarbeiten für den Kongreß eifrig fortgesetzt. Welche Folgen daraus für die Gewerkschaften entstehen können, dürfte böslich klar sein. Kein einsichtiger und wirklich klassenbewußter Arbeiter darf deshalb diese Spaltungsbestrebungen fördern. Wer im gegenwärtigen Augenblick der allergrößten Bedrängnis der Gewerkschaften ihre Spaltung betreibt und offen zur Gründung von rein parteipolitischen Gewerkschaften auffordert — und nichts anderes ist der Zweck des Vorhabens — oder sich daran beteiligt, verstoßt nicht nur gegen anerkannte gewerkschaftliche Grundregeln, er schwächt und schädigt die Position der Gewerkschaften im wirtschaftlichen Kampfe, er lähmt ihren Kampfeswillen und macht sie unfähig, sich gegen ihre Widersacher erfolgreich zu wehren; kurzum, er schädigt die Arbeiterklasse und stärkt die Reaktion. Mehr als je vorher muß das Bestreben aller denkenden und wirklich überzeugten Arbeiter auf ein planmäßiges Erstarken der Gewerkschaften gerichtet sein, damit dem frechen Vordringen der Reaktion ein Halt geboten werden kann.

Die Lohnerhöhungen würden Inflation herbeiführen.

In den Organen der Arbeitgeber finden wir immer wieder die Mahnung: Die Löhne dürfen nicht erhöht werden, damit keine neue Inflation entsteht. Merkwürdig mutet dies von der Seite an, die bisher mit einem leidenschaftlichen Eifer die Inflation betrieben, diese mit allen Mitteln gefördert und daraus den größten Nutzen gezogen hat. Man soll aber nicht denken, daß sie jetzt nicht auch Inflation treibe. Es wird allgemein, selbst in der bürgerlichen Presse und in den Organen der Fertigwarenfabrikanten über die verhängnisvolle Preispolitik des Monopolkapitals, der Kohlen-, Eisen-, Stahlerzeuger, der Produzenten von Textilfabrikaten gestlagt. Die hohen Preise der Rohstoffe und Halbprodukte verursachen der Maschinen-, der Bekleidungsindustrie usw. die größten Schwierigkeiten und treiben auch die Preise der Fertigwaren in die Höhe. Das neugeschaffene Kartellgericht ist diesen Auswüchsen gegenüber scheinbar machtlos. Die Regierung feiert die Wohlständigkeit und den Opfermut des Unternehmers (Industrietag!) und denkt nicht daran, auf die Preispolitik des Monopolkapitals einzumwirken. Die hohen Preise erhöhen aber die Staatsausgaben, sowohl die sachlichen als auch die persönlichen. Infolge des mangelhaften Preisabbaus mußten noch die Beamtengehälter erhöht werden. Diese Preispolitik ist es aber in erster Linie, die die Inflation steigert, und nicht die Lohnerhöhungen, die, wenn die Arbeit produktiven Zwecken dient, eine Art der Inflation darstellen, die für die Währung anerkannterweise am allerwenigsten schädlich ist. Es war ein Unternehmerverband, der diese Tatsache vor einiger Zeit feststellte. Merkwürdig war dies ein englischer (Federation of British Industries).

IGB. Die Arbeitszeit in Großbritannien. Eine kürzlich vom englischen Gewerkschaftsbund eingeleitete Erhebung über die Arbeitszeit der Mitglieder der angeschlossenen Organisationen zeitigte folgendes Resultat: Ueber 8½ Millionen Arbeiter genießen die 48-Stunden-Woche, 800 000 Arbeiter arbeiten nur 42 Stunden pro Woche. Von den insgesamt 15 Millionen englischen Arbeitern arbeiten 10 bis 12 Millionen 48 Stunden pro Woche oder weniger.

IGB. 25. Jubiläum des Norwegischen Gewerkschaftsbundes. Am 30. März konnte der Norwegische Gewerkschaftsbund sein fünfundsingzigjähriges Jubiläum feiern. Die norwegische Landeszentrale ist auf einem Ostern 1899 abgehaltenen Kongreß gegründet worden. In den ersten Jahren seines Bestehens hatte der Norwegische Gewerkschaftsbund mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen und die Zahl der angeschlossenen Organisationen und Mitglieder war eine sehr kleine. In vielen ersten Kämpfen hat er sich zu seiner jetzigen Stellung emporgearbeitet. Er kann auf eine reiche und erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Der Jubiläumstag fällt in eine Zeit der schwersten wirtschaftlichen Kämpfe, in die die Organisation je verwickelt war. Seit 5 Wochen stehen nämlich circa 70 000 Arbeiter in Streik und Aussperrung und alle Vermittlungsversuche sind bis jetzt fehlergeschlagen. Auch an dieser Stelle möchten wir die norwegischen Arbeiter zu ihrem Jubiläum beglückwünschen und ihnen in ihrem Kampf den besten Erfolg wünschen.

Versammlungsanzeiger.

Montag, den 14. April:

Reudburg: Im Gesellschaftshaus, Rienstadtstraße.

Donnerstag, den 17. April:

Lauban: Eine Stunde nach Feierabend im Volkshaus.

Samstag, den 20. April:

Neuhaldensleben. — Neuf, Bezirk Grebenbroich.

Anzeigen.

Der Zimmerer **Joseph Dengler**, Buchnummer 349 711, wird ersucht, seine Verpflichtungen gegenüber der Zahlstelle **Schöngau** sofort zu begleichen. Kameraden, die seinen Aufenthalt kennen, werden ersucht, ihn dazu aufzufordern. [1,50 M.] **Joseph Ertl**, Kassierer, **Schöngau**.

Zahlstelle Eydtkühnen.

Zureisende Kameraden haben sich vor dem Ausschauen beim Kassierer **P. Linkner**, Foderingslehmerstraße, Neubau Mett, zu melden. [1,50 M.]